

Informationen für Schülerinnen, Schüler und Eltern zum Sportunterricht

Sport ist ein ordentliches Lehrfach, d. h., dass die allgemeinen Bestimmungen, wie sie für andere Fächer gültig sind, auch hier gelten.

1. **Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht.**
2. Eine **Freistellung von der Teilnahme am Sportunterricht** ganz oder teilweise ist möglich, wenn es der Gesundheitszustand erfordert.
 - a) Die Befreiung für einen Zeitraum **von einem bis zu 3 Monaten** erfolgt durch den Schulleiter auf schriftlichen Antrag (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) mit Vorlage eines ärztlichen Attests.
 - b) Kurzfristige Freistellungen **bis zu einem Monat** kann die Fachlehrerin/ der Fachlehrer genehmigen, wenn offensichtliche Erkrankungen oder Verletzungen vorliegen oder Schonung bei Schwächezuständen nach kurzer Erkrankung notwendig ist. Im Zweifelsfall kann die Sportlehrerin/ der Sportlehrer einen schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten oder die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
 - c) **Freigestellte Schülerinnen und Schüler müssen beim Sportunterricht anwesend sein**, sofern, sie nicht aus besonderen Gründen zu beurlauben sind. Sie können leichte Tätigkeiten und Aufgaben übernehmen oder aus der Beobachtung der Mitschülerinnen und Mitschüler lernen.
 - d) Bei langfristiger Freistellung erhalten Sie einen Vermerk im Zeugnis und keine Sportnote. Bei kurzfristiger Freistellung ist eine Benotung im Normalfall möglich.

Alle Fehlzeiten müssen bei der Sportlehrkraft schriftlich begründet werden!

3. Das Tragen von **Sportkleidung ist Pflicht.**
4. Die **Sporthalle darf nur mit Sportschuhen betreten werden**, die nicht schon als Straßenschuhe genutzt wurden oder werden.
5. **Uhren, Armbänder, Schmuck, und Piercings dürfen** im Sportunterricht wegen der Verletzungsgefahr **nicht getragen bzw. müssen abgeklebt werden**. Das Tragen von Brillen geschieht auf eigene Gefahr.
6. **Wertsachen und Geld** bringt jede/ jeder **auf eigene Gefahr** mit. Die **Schule und die Lehrkräfte** übernehmen **keine Haftung**, auch wenn sie den Schülerinnen und Schülern eine Gelegenheit zum Ablegen der Wertgegenstände anbieten.

Schließen Sie bitte während des Sportunterrichts Ihre Umkleideräume ab; den Schlüssel erhalten Sie bei Ihrer Sportlehrerin oder Ihrem Sportlehrer.
7. **Nahrungs- und Genussmittel** jeglicher Art **dürfen** in der Sporthalle **nicht verzehrt werden**, also auch **kein Kaugummi**.